

Anlage zum Erläuterungsbericht der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Begründung zum Bebauungsplan "Im Gehörnerwald"



I. FERTIGUNG SIEHE FNP

Bebauungsplan

"Im Gehörnerwald"

Angaben nach § 17 LPflG

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Zur Entscheidung

vom: 23. Februar 1989

Az.: 35/405-03-PS-O/Wi1

Betr.: Bebauungsplan Gehörnerwald;
hier: Untersuchung nach § 17 Landespflegegesetz

1. Die Landschaftsfaktoren

1.1 Boden

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Vorkommende Gesteinsart ist ein Lößschleier über unterem Muschelkalk mit den Hauptbodentypen Rendzine, Braunerden, Pseudogley und den Hauptbodenarten Schluff und Lehm (Anlage 1, Literaturverweis 1 und Anlage 2).

Der Boden ist also relativ wasserundurchlässig und stellenweise kann es zu Staunässe kommen.

Das Gelände kann als Hochlage bezeichnet werden. Es liegt am südwestlichen Hang einer Kuppe.

1.2 Klima

Die lokale Ausprägung des Klimas der Pirmasenser Hochflächen, zu dem auch der Planungsraum gehört, tendiert zum kontinentalen Klima (Literaturverweis 2).

Das Planungsgebiet liegt in exponierter Lage mit starker Bewindung und besserer Erwärmung als z.B. Tallagen. Dies fördert den Prozeß der Verdunstung und es kann zeitweilig zu Engpässen in der Wasserversorgung kommen. Die hohe Windbeschleunigung ist auf das Fehlen von Feldgehölzen, die den Windstrom bremsen könnten, zurückzuführen.

Das Gebiet ist zu den Kaltluftentstehungsgebieten zu zählen, ohne daß, durch die starke Bewindung, Kaltluftansammlungen entstehen.

1.3 Wasser

Oberflächengewässer wie Bäche oder Teiche kommen im Planungsgebiet nicht vor. Hinzuweisen ist hier jedoch auf die Mardelle "Klosterpfuhl" in unmittelbarer Umgebung. Diese Mardelle führt ständig Wasser und ist geschichtlich und erdgeschichtlich äußerst bedeutungsvoll sowie floristisch und faunistisch wichtig (Literaturhinweis 3 und Anlage 3).

Die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens (Ton, Lehm) ist sehr gering. Niederschläge fließen in der Regel schnell ab. In Mulden und Senken können staunasse Bereiche entstehen. Der Grundwasserspiegel liegt im Planungsgebiet recht tief.

1.4 Flora

Die potentielle Vegetation im Planungsraum wäre die des Perlgrasbuchenwaldes (Literaturhinweis 4).

Die relativ guten Bodeneigenschaften haben jedoch irgendwann dazu geführt, daß diese Gesellschaft verdrängt und der Boden intensiv landwirtschaftlich genutzt wurde.

Die reale, heute vorkommende Vegetation stellt daher im größten Teil des Gebietes Wiese dar, die landwirtschaftlich z.Z. nur noch extensiv genutzt wird.

Gehölze finden sich außer Baumreihen entlang der Molkenbrunnerstraße und der Feldwege Pl.Nr. 986 und 992 nicht mehr. Auch hier sei jedoch auf die unmittelbare Nähe der Mardelle "Klosterpfuhl" hingewiesen, die als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen ist und in der Nähe des Planungsgebietes ein weiteres noch existierendes landschaftsgliederndes Element darstellt.

1.5 Fauna

Faunistisch betrachtet gibt es im Planungsgebiet keine sehr seltenen oder wichtigen Artenvorkommen. Dies hängt sehr wahrscheinlich mit der Nutzung als landwirtschaftliche Fläche sowie der exponierten, keinen Schutz bietenden Lage zusammen. Jedoch könnte der schon erwähnte "Klosterpfuhl" als Laichgewässer für im Raum vorkommende Amphibien dienen. Seine Erhaltung ist auch aus diesem Grunde zu sichern und es sollte durch Beobachtungen und Untersuchungen abgeklärt werden, ob doch - bisher nicht bekannte - Amphibien-Wanderwege vorhanden sind. Dann müßten Kriechröhren erwogen werden.

1.6 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird geprägt durch die flurbereinigte Acker- und Wiesenlandschaft. Bis auf die schon angesprochenen Baumreihen sind keine landschaftsgliedernde Elemente zu finden. Zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist auch noch eine Stromfreileitung, die über das Gelände führt.

1.7 Erholungsfunktion

Der von der Landwirtschaft genutzte Weg, der derzeit am Planungsgebiet entlangführt, darf ansonsten bisher nicht mit Fahrzeugen befahren werden, mit Ausnahme des kleinen Teilstückes hinter der Fa. Schön. Folglich wird er von Spaziergängern genutzt, um fernab vom Fahrzeugverkehr von Pirmasens nach Winzeln und umgekehrt zu gelangen. Er ist somit im gewissen Maße auch für die Naherholung bedeutsam, insbesondere aber für den Ortsteil Winzeln. Auch die Molkenbrunnerstraße wird, obgleich ebenfalls mit gewissem Verkehr belastet, als Spazierweg genutzt.

2. Landespflegerische Zielvorstellung

Zielvorstellung aus landespflegerischer Sicht wäre ein weiterhin landwirtschaftlich genutzter Planungsraum, der jedoch durch Feldgehölze aufgelockert und gleichzeitig räumlich gegliedert wird. Durch die Anlage und das Vorhandensein von Feldgehölzen würde die Bewindung gesenkt werden. Dies würde günstige Auswirkungen auf das Kleinklima haben. Die Verdunstung würde gesenkt werden und letztlich würde auch eine erhöhte Artenvielfalt von Flora sowie Fauna die Folge sein, für die dann auch Rückzugsräume vorhanden wären. Außerdem wäre durch Feldgebüsche und -hecken eine Vernetzung von Biotopen wie dem "Klosterpfuhl" und den "Ersatztümpeln im Erlenteich" untereinander, sowie mit großflächigen Naturlebensräumen, wie z.B. dem Felsalbtal gegeben. Eine dermaßen gestaltete Landschaft wäre vom Landschaftsbild höherwertig, als die derzeit völlig ausgeräumte Fläche anzusehen und würde den Wert für die Naherholung steigern.

3. Ausgleich der Beeinträchtigungen nach Ausweisung als Industriegebiet

Sollte durch Abwägung von den landespflegerischen Zielvorstellungen abgewichen werden, so sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch Ausweisung als Industriegebiet entstehen wie z.B. die negative Entwicklung des Landschaftsbildes und Naturhaushaltes sowie die Belastung durch starken Kraftfahrzeugverkehr und Veränderungen der Windverhältnisse, zu vermeiden, bzw. möglichst gering zu halten oder auszugleichen.

Um dies zu erreichen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Überwiegend fensterlose Außenwandflächen sollten mit Rankgehölzen begrünt werden und flach geneigte Dächer von 0 - 15° Dachneigung könnten aus klima-ökologischen Gründen extensiv begrünt werden.

Wir schlagen eine Überstellung von Stellplätzen mit Bäumen vor. Pro sechs Stellplätze sollte ein Baum gepflanzt werden.

Wenn möglich sollte anfallendes unbelastetes Oberflächenwasser auf dem jeweiligen Grundstück zurückgehalten werden, z.B. in Tümpeln.

Die nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke, die nicht als Zu- und Abfahrt genutzt werden sollen als Pflanzflächen angelegt werden.

Die Gestaltung der Freiflächen, einschließlich Bepflanzung und Begrünung ist in einem Bepflanzungsplan, der Bestandteil des Bauantrages ist, darzustellen.

Das Landschaftsbild, das durch die Errichtung von Industriegebäuden erheblich beeinträchtigt wird, soll einen Ausgleich dadurch erfahren, daß entlang der Planstraßen A und B jeweils

eine beidseitige Baumallee gepflanzt wird und Baulichkeiten weitgehend abgeschirmt werden. Die besonders im südlichen Bereich entstehenden Böschungen werden zur offenen Landschaft hin landschaftsgerecht bepflanzt. Das zu pflanzende Grün übernimmt auch eine Ausgleichsfunktion für die Belastung durch Kfz-Abgase, Staubpartikelchen können von den Pflanzen gebunden werden.

Eine sinnvolle Maßnahme gegen den Lärm durch erhöhten Kfz-Verkehr ist allerdings kaum denkbar.

An der Nordseite der Straße A ist eine Böschung vorgesehen. Dadurch wird gleichzeitig erreicht, daß auf der Grünfläche im Bereich der Mardelle "Klosterpfuhl" nicht geparkt werden kann.

Um die Mardelle darüber hinaus zu schützen und einem etwaigen Auslaufen durch die Abgrabungen für den Straßenbau vorzubeugen, ist ein Gutachten erstellen zu lassen, das Maßnahmen aufzeigen sollte, o.a. Gefahren vorzubeugen, wie z.B. eine genügend breite wie tiefe Spundwand wie in Anlage 4 angedeutet zu installieren oder andere geeignete Maßnahmen.

4. Gründe für die Abweichungen von den landespflegerischen Zielvorstellungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.6.1988 beschlossen, daß aus folgenden Gründen von landespflegerischen Zielvorstellungen abgewichen werden soll:

4.1 Allgemeine Gründe

Die Gründe, die eine Abweichung von den landespflegerischen Zielvorstellungen erfordern, sind im "Erläuterungsbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Winzeln - Im Gehörnerwald" sowie in der Begründung zum entsprechenden Bebauungsplan dargelegt.

In der Stadt Pirmasens müssen, um das Arbeitsplatzdefizit abzubauen und die Abwanderung zu stoppen, stets genügend baureife gewerbliche Bauflächen bereitgehalten werden. Es ist Aufgabe der Stadt, die im regionalen Raumordnungsplan Westpfalz konkretisierten Ziele der Landesplanung zu erfüllen. Danach muß in der Stadt Pirmasens das produzierende Gewerbe verstärkt entwickelt werden.

Während der Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen sinkt, ist der Bedarf an Gewerbegebietsflächen steigend (Produktion mit weniger Menschen auf größeren Flächen). Die Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten ist in Pirmasens aus geographischen, topographischen und entwässerungstechnischen Gründen ein sehr großes Problem. Im Osten grenzt die Stadt an den Naturpark Pfälzer Wald, daher ist dort eine Ausweisung von Gewerbegebieten

nicht möglich. Auch der südliche Stadtbereich eignet sich wegen der Kerbtäler (u.a. das Landschaftsschutzgebiet Gersbachtal) nicht für eine gewerbliche Entwicklung und im Norden sind weite Flächen durch militärische Anlagen blockiert. Bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes stand man vor der Alternative, entweder vorhandene landwirtschaftliche Nutzungsflächen als Gewerbeflächen auszuweisen, oder Waldflächen als solche vorzusehen. Damals fiel die Entscheidung zu Ungunsten des Waldes und zu Gunsten der Landwirtschaft aus. Die gegenwärtige Entwicklung in der Landwirtschaft rechtfertigt jedoch, weniger stark genutzte Flächen umzuplanen und dafür vorläufig die Waldflächen zu verschonen. Die Reserven an erschlossenen, bzw. ohne große Vorleistungen erschließbaren gewerblichen Bauflächen werden in absehbarer Zeit erschöpft sein. Einige im Flächennutzungsplan noch dargestellte gewerbliche Bauflächen können z.Z nicht verplant und erschlossen werden, da wegen der schwierigen Topographie in vielen Fällen eine geregelte Abwasserbeseitigung zur Zeit nicht möglich ist oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand herstellbar wäre. Auch problematische Eigentumsverhältnisse sowie Verkehrsprobleme schließen gegenwärtig alternative Standorte für ein Industriegebiet aus.

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat einen Zuschuß für die Erschließung von Industriegelände und für künftige Industrieansiedlung in Aussicht gestellt.

Es soll sich um zusammenhängendes Industriegelände (nur GI-Gebiet) handeln, welches kurzfristig erschlossen werden kann. Das einzig dafür in Frage kommende Gelände ist der Bereich südlich der Maschinenfabrik Schön, als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes. Hier ist die Stadt Eigentümer aller Grundstücke, für die die Flächennutzungsplanänderung bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgesehen ist.

Alternativen für diesen Vorschlag gibt es nicht, denn die anderen denkbaren Gebiete können entweder nicht schnell genug erschlossen werden (Umlegung erforderlich) oder sie sind zu klein oder nicht als Industriegebiet geeignet.

Das Gebiet kann mit vertretbarem finanziellen Aufwand über die Reiterstraße entwässert werden, deren Kanäle in diesem Bereich ohnehin saniert werden.

Die Landwirtschaftskammer hat dem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche bereits zugestimmt, die Zustimmung der oberen Landesplanungsbehörde liegt ebenfalls vor. Die Maßnahme steht somit im Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

4.2 Gründe für die Abweichung von unter Ziffer 3 empfohlenen Maßnahmen

- a) Die Aufnahme einer Festsetzung zur Begrünung von Dächern und überwiegend fensterlosen Außenwandflächen wird abgelehnt. Diese Maßnahmen würden eine zu große Verteuerung der Gewerbebauten mit sich bringen. Sie sollen nur als Empfehlung auf dem Plan vermerkt werden.
- b) Eine Vorschrift, anfallendes unbelastetes Oberflächenwasser auf dem jeweiligen Grundstück zurückzuhalten, z.B. in Tümpeln, wird abgelehnt. In Hofbereichen von Gewerbebetrieben anfallendes Oberflächenwasser ist zu sehr verschmutzt für die Sammlung in Tümpeln. Die Trennung von Regenwasser aus Dachentwässerung vom übrigen Oberflächenwasser erfordert getrennte Grundstücksentwässerungssysteme, Mehrkosten und Überwachungsprobleme wären die Folgen. Viele später denkbare Änderungen im Grundstücksbereich sind nach § 61 Abs. 1 LBauO genehmigungsfrei (z.B. Ziff. 8, 33, 35). Es ist auch nur schwer oder mit viel Kostenaufwand sicherzustellen, daß durch überlaufende Tümpel kein Nachbargrundstück beeinträchtigt wird.

Lediglich als Empfehlung kann die Sammlung von sauberem Oberflächenwasser in Tümpeln oder Regenrückhaltebecken angeregt werden, wo dies räumlich und technisch möglich ist.

Garten- und Friedhofsamt, 27.06.1988


Blaudszun
Dipl.-Ing (FH)

Anlagen

Literaturverweise



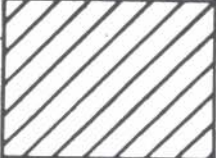

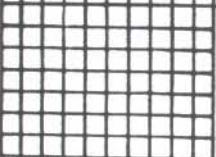
- 1.) Dr. M. Mies Landschaftsplan der Stadt Pirmasens
Kartei der Bodentypen und Bodenarten

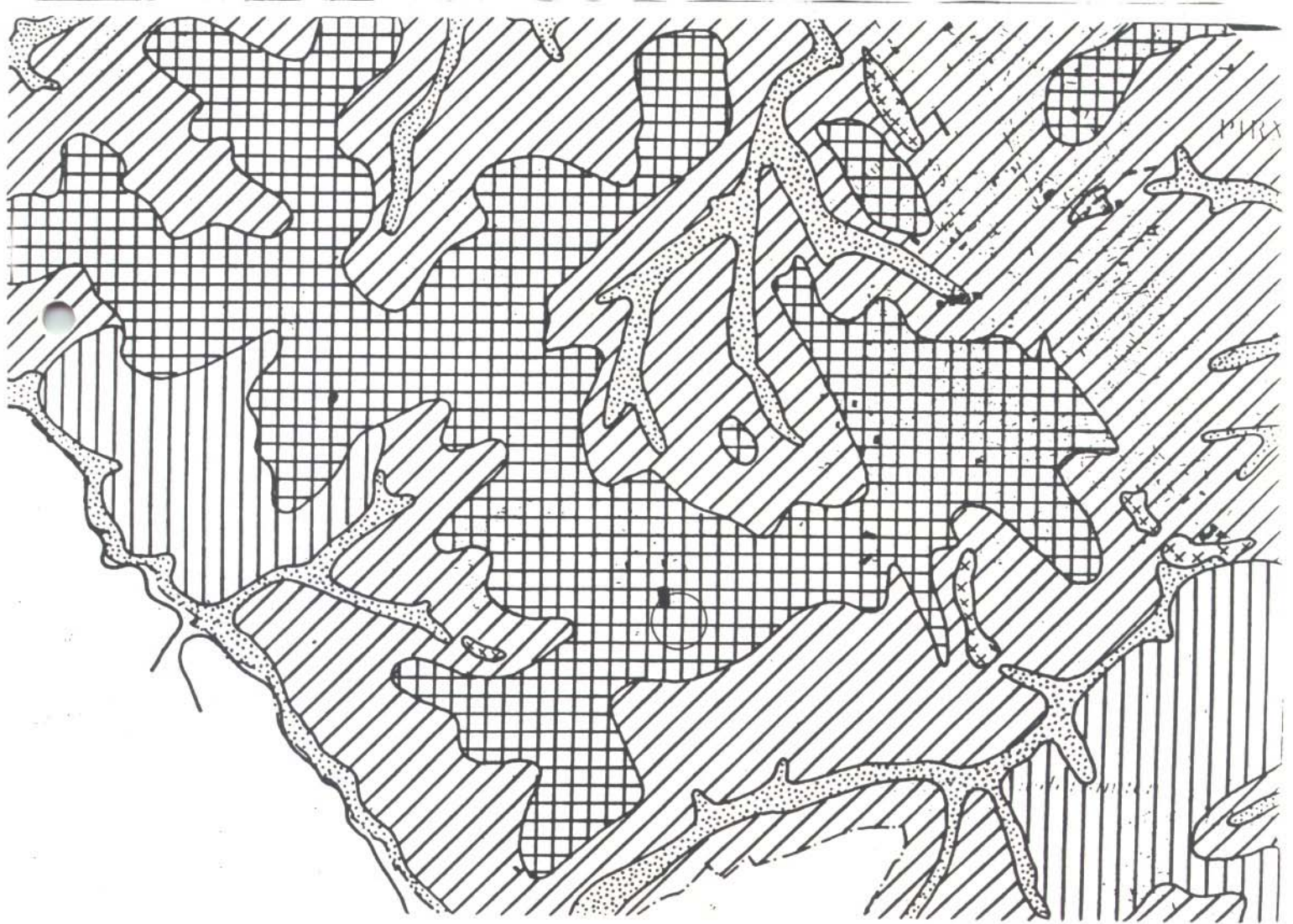
- 2.) Dr. M. Mies Landschaftsplan der Stadt Pirmasens
Seite 202, 2. Absatz

- 3.) Dr. B. Schneider Ausarbeitung über die Feldmardelle
"Klosterpfuhl"

- 4.) Dr. M. Mies Landschaftsplan der Stadt Pirmasens
Seite 240

BODENTYPEN UND BODENARTEN Anlage 2

Gestein	Hauptbodentypen	Hauptboden
 Gestörte Flächen, in der Regel Aufschüttungen		
 Sandsteine, Konglomerate, Schieferton	Ranker, Rostbraunerde	Kies, Grand, Sa
 Staub und Lößlehm über Sand und Sandstein	Braunerden, basenarm	Grand; Sand
 Lößlehmschleier über Kalk- und Sandsteinen	Rendzina, Braunerden, basenreich bis -haftig	Sand, Lehm
 Lößschleier über unterem Muschelkalk	Rendzina, Braunerden, basenreich bis -arm, Pseudogley	Schluff, Lehm



Die Feldmardelle "Klosterpfuhl" Betrachtung aus landespflegerischer Sicht
v. Dr. Bert Schneider

- Der Klosterpfuhl ist die einzige noch existierende Feldmardelle auf dem Gebiet von Pirmasens und ist zunächst einmal aus diesem Gesichtspunkt heraus schon in besonderem Maße schützenswert.
 Selbst außerhalb von Pirmasens, sind gerade die Feldmardellen sehr stark zurückgegangen, weil sie aus den verschiedensten Gründen im landwirtschaftlich genutzten Gebiet beseitigt wurden (Flurbereinigung, Störfaktor beim Einsatz von großen Maschinen, "Schnakenloch"). Von früher etwa 88 sind 1977 nur noch etwa 20 vorhanden, deren Zahl bis heute noch weiter zurückgegangen ist.
- Die Bedeutung gerade des Klosterpfuhls auch als geschichtliches und erdgeschichtliches Dokument wird von KONRAD (1979) und STÖHR (1970) herausgestellt. Die Altersdatierung ergab ein Alter von ca. 1000 Jahren, d.h. diese Mardelle steht in einem Zusammenhang mit der frühen Besiedlung dieser Hochfläche. Eine pollenanalytische Analyse der Torfschichten erhellte auch die Vegetation im Umfeld der frühen Mardelle, die als Laubmischwald mit einem kleinen Kiefernanteil bestimmt wurde. Die Bedeutung für Schule, Heimat- und Geschichtsbewußtsein kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden.
- Letztendlich muß auch die biologische Wertigkeit dieses Feuchtbiotops betont werden. Drei "Rote-Listen-Arten" bei den Pflanzen und fünf "Rote-Liste-Arten" bei den Tieren, bei denen eine endgültige Erfassung noch aussteht, sind wohl genügend Hinweise, um diesen Lebensraum unter Schutz zu stellen. Auch bei den nicht bedrohten Tierarten muß noch auf die sehr große Artenvielfalt besonders der Libellen hingewiesen werden.

Eine Verlagerung des Tümpels erscheint mir unter den verschiedensten Aspekten weder sinnvoll noch möglich.

Selbst wenn der Erfolg der ersten erfolgten Tümpelverlagerung (Industriegebiet) schon bewiesen wäre (dazu braucht es mindestens noch einige Jahre), würde dadurch nur einer der o.ä. Aspekte, nämlich die Erhaltung eines Lebensraumes ermöglicht.

Ein wertvolles geologisch-geschichtliches Denkmal der Stadt Pirmasens ginge auf jeden Fall unwiederbringlich verloren.

Fauna des Klosterpfuhls

Libellen

Lestes sponsa (Gemeine Binsenjungfer)	
Lestes dryas (Glänzende Binsenjungfer)	R.L.
Lestes viridis (Große Binsenjungfer)	R.L.
Ischnura elegans (Gemeine Pechlibelle)	
Enallagma cyathigerum (Becherazurjungfer)	
Coenagrion puella (Hufeisenazurjungfer)	
Aeschna cyanea (Blaugrüne Mosaikjungfer)	
Anax imperator (Große königlibelle)	
Cordulia aenea (Gemeine Smaragdlibelle)	
Libellula quadrimaculata (Vierfleck)	
Libellula depressa (Plattbauch)	
Sympetrum vulgatum (Gemeine Heidelibelle)	
Sympetrum danae (Schwarze Heidelibelle)	
Sympetrum sanguineum (Blutrote Heidelibelle)	R.L.

Wasserkäfer

Dytiscus marginalis (Gemeiner Gelbrandkäfer)	
Donacia spec. (Schilfkäfer)	R.L.

Köcherfliegen

Mehrere unbestimmte Arten (Larvalformen)

Amphibien

Bufo bufo bufo (Gemeine Erdkröte)	
Rana kl. esculenta (Wasserschwammfrosch)	
Rana t. temporaria (Grasfrosch)	

Schmetterlinge

Nonacria typhae (Schilffeule)	R.L.
-------------------------------	------

Die Flora des Klosterpfuhls

I n n e r e r B e r e i c h

- Nymphaea alba* (Weiße Seerose) R.L.
Potamogeton natans (Schwimmendes Laichkraut)
Stratiotes aloides (Krebsschere) R.L.



- U = unbeständig
X = ausgestorben
vor 1950
E = eingebürgert

Stand 31. 12. 1986

Die in neuerer Zeit gemeldeten Vorkommen in Gartenteichen wurden nicht aufgeführt, da alle Meldungen auf ausgesetzte Pflanzen zurückgehen und der Ansiedlungserfolg nicht auf Dauer gesichert ist.

Ä u ß e r e Z o n e

- Alisma plantago-aquatica* (Froschlöffel)
Elodea canadensis (Canadische Wasserpest)
Equisetum fluviatile (Schlamm-Schachtelhalm)
Glyceria maxima (Wasser-Schwaden)
Iris pseudacorus (Gelbe Schwertlilie)
Zypha latifolia (Breitblättriger Rohrkolben)

R a n d z o n e

- Bidens tripartita* (Dreiteiliger Zweizahn)
Holcus lanatus (Wolliges Honiggras)
Hypericum tetrapterum (Geflügeltes Johanniskraut) R.L.
Juncus effusus (Flutterbinse)
Lycopus europaeus (Wolfstrapp)
Lysimachia vulgaris (Gilbweiderich)
Lythrum salicaria (Blutweiderich)
Mentha arvensis (Ackerminze)
Salix fragilis (Bruchweide)
Ranunculus repens (Kriechender Hahnenfuß)

Ergänzungen zur Flora des Klosterpfuhls

W a s s e r z o n e

Lemna minor (Kleine Wasserlinse)

Polygonum amphibium (Amphibischer Knöterich)

R a n d z o n e

Potentilla palustris (Sumpffingerkraut)

Scutellaria galericulata (Sumpf-Helmkraut)

Myosotis palustris (Sumpfvergißmeinnicht)

Carex vesicaria (Schnabelsegge)

Glyceria fluitans (Flutendes Süßgras)

Cardamine pratensis (Wiesenschaumkraut)

Convolvulus sepium (Zaunwinde)

Galium Palustris (Sumpf-Labkraut)

Quellennachweis

KETTERING, H. und G. VOGT (ca. 1982) Zoologische Biotopkartierung
Pirmasens-Süd. Landesamt für Umweltschutz.

KETTERING, H. (9.12.86) mdl. Mitt.

KONRAD, H.J. (1979)- Erläuterungen zu Blatt 6811, Pirmasens Süd.
Geol.Kte.Rheinl.-Pfalz, 1: 25000. 63 Seiten.

LANG, W. (6.12.86) schriftl. Mitt.

NIEHUIS, M. (1984)- Verbreitung und Vorkommen der Libellen
(Insecta: Odonata) im Regierungsbezirk Rheinhessen-
Pfalz und im Nahetal. - Naturschutz und Ornithologie
in Rheinland-Pfalz, 3(1): 1-203.

NIEHUIS, M. (7.12.86) mdl.Mitt.

STÖHR, W. Th. (1970) - Bodenübersichtskarte der Pfalz.IN:
Pfalzatlas (Textband). Pfälz.Ges. Förder. Wiss. H. 15:
553-588. Speyer.

VOGT, G. (7.12.86) mdl. Mitt.

ZEHFUSS, D. (?) Vegetationskundliches Gutachten .

ZEHFUSS, D. (9.12.86) mdl. Mitt.

